Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

24.4.1868 (No. 97)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. April.

Nr. 97. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1868.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 21. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden,
den Ober-Kriegskommissär Heidenreich zum Generalkassier der Militär-Wittwenkasse zu ernennen, und
den provisorischen Geschäftsführer der Militär-Wittwenkasse, Zahlmeister Knittel, unter Ernennung zum Oberrechnungsrath, zum Kriegsministerium zu versetzen; ferner
die Kriegs-Kommissäre Röder, Mozer und Deimling zu Oberrechnungsräthen,
den Kriegs-Kommissär Koch zum Garnisonsverwaltungs-Direktor in Karlsruhe,
den Kriegs-Kommissär Beck zum Rechnungsrath zu ernennen und
den Zahlmeister Clauß beim Feld-Artillerie-Regiment, unter Ernennung zum Rechnungsrath, zum Kriegsministerium zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

† **Wien,** 22. Apr. Die „Oesterr. Corr." meldet folgende Veränderungen in den diplomatischen Vertretungen Oesterreichs: Zum Gesandten in Madrid wurde Graf Karnicki, in Stockholm Graf Müllinen, zum interim. Geschäftsträger an Stelle des zurücktretenden Grafen Revertera in Petersburg der Botschaftsrath Vetsera, zum Geschäftsträger in Darmstadt Baron Bruck bestimmt. Graf Hoyos kommt als Botschaftsrath nach Paris, Baron Wolterskirchen als Legationsrath nach Berlin, v. Haymerle als Legationsrath nach Konstantinopel, Legationssekretär Fürst Ysenburg und Graf Wolkenstein gehen nach Stuttgart und bezhw. London.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Apr. Dem Vernehmen nach sind die Anordnungen zum Vollzug der im Regierungsblatt Nr. 25 enthaltenen Verordnung vom 6. April d. J., „die Förderung der Landeskultur betreffend", getroffen und werden im nächsten "Central-Verordnungsblatt" und dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt" bekannt gemacht werden.

Für unsere Leser dürfte es nicht ohne Interesse sein, Näheres hierüber zu erfahren.

Durch eine Verordnung vom 15. Juli 1823 war die Förderung der Landeskultur der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung übertragen.

Während jedoch diese mit großartigen Fluß-, Straßen- und Eisenbahnbauten beschäftigt war, vermochte sie bei Förderung der Landeskultur nur gelegenheitlich thätig zu sein.

Die vormalige Centralstelle für die Landwirthschaft verschaffte sich daher theils durch Berufung, theils durch Heranbildung ein besonderes landwirthschaftlich-technisches Personal und ließ durch dasselbe Ent- und Bewässerungen im Lande ausführen.

Nachdem mit der Auflösung der Centralstelle für die Landwirthschaft die bezüglichen Geschäfte an das Handelsministerium übergegangen waren, sorgte dieses auch für die Anstellung eines geeigneten technischen Personals zur Verbesserung der Feldeintheilung und zur Förderung der Güterzusammenlegung auf Grund des hierüber im Jahr 1856 erlassenen Gesetzes.

Die bezüglichen Geschäfte, welche im ganzen Lande vom Zentralpunkt aus besorgt wurden, häuften sich so, daß das Personal, bei dem großen Zeitaufwand, welchen die vielen Reisen erforderten, der Aufgabe nicht mehr zu genügen vermochte.

Es erschien daher räthlich, eine Dezentralisation der unmittelbaren Leitung vorzunehmen und dabei die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen wieder in angemessener Weise zu betheiligen.

Zu diesem Behuf wurden den Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Kulturingenieure oder Kulturtechniker beigegeben, und zwar vorerst je einer für mehrere Inspektionen.

Dieses technische Personal lernt die örtlichen Verhältnisse bei der Beschränkung auf wenige Inspektionsbezirke leichter kennen und spart einen nicht unerheblichen Zeitaufwand für Reisen.

Die nähere Verbindung, in welche dieses Personal mit den Wasser- und Straßenbau-Inspektionen trat, kann aber der zweckmäßigen Erledigung der Geschäfte nur förderlich sein, da nicht selten Kulturprojekte in Anregung kommen, welche eine Aenderung an öffentlichen Flüssen, Bächen oder Straßen zur Folge haben, somit in den Wirkungskreis der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen eingreifen.

Sowie aber die großartigen Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbauten ihrer Vollendung mehr entgegengehen, gewinnt auch das Personal der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung wieder Zeit, sich der Förderung der Landeskultur mehr anzunehmen. Auf diesem Felde wird noch lange Viel zu thun sein.

Die einheitliche Leitung der Kulturangelegenheiten bleibt dem Handelsministerium übertragen, bei welchem zur Behandlung des technischen Theils der Geschäfte, insbesondere zur Begutachtung der einkommenden Gesuche und der vorgelegt werdenden Projekte, ein Landeskultur-Inspektor mit dem erforderlichen Hilfspersonal angestellt ist.

Für die Wasser- und Straßenbau-Inspektionsbezirke Konstanz, Ueberlingen, Waldshut, Donaueschingen und Lörrach soll ein Kulturingenieur mit dem Sitz in Konstanz, für die Inspektionsbezirke Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Achern und Rastatt ein Kulturtechniker mit dem Sitz in Offenburg ernannt sein, während die Geschäfte eines Kulturingenieurs für die Wasser- und Straßenbau-Inspektionsbezirke Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Mosbach und Wertheim provisorisch dem domänen-ärarischen Wiesenbaumeister in Karlsruhe übertragen worden sein sollen.

Es ist zu erwarten, daß die bei den Kulturunternehmungen betheiligten Grundbesitzer aus dieser neuen Organisation, womit eine Vermehrung des technischen Personals verbunden ist, den beabsichtigten Nutzen ziehen werden.

München, 22. Apr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde ein Königl. Reskript verlesen, welches die Session des Landtags bis zum 2. Mai verlängert. Crämer kündigt an, daß dem Ausschuß über die Gesetzvorlage, das Eisenbahnnetz betr., in Anbetracht des demnächstigen Schlusses des Landtags Spezialbericht erstattet wird.

Die Reichsraths-Kammer ließ nach der zweiten Berathung des Vermarkungsgesetzes blos noch zwei Differenzpunkte mit der Abgeordnetenkammer bestehen, nämlich Feldgeschworne bedürfen keiner Bestätigung durch die Gemeindebehörden und sind nicht deren Vollzugs-, sondern Hilfsorgane. Der Antrag wegen des Turnunterrichts wurde in der Fassung des Ausschusses, daß das Turnen obligatorisch einzuführen sei, wo die Mittel vorhanden oder wo die Lehrer dazu befähigt sind, angenommen.

Darmstadt, 21. Apr. (Fr. J.) In Folge einer von dem Kriegsministerium der Zweiten Kammer gemachten Vorlage erfordert die gemäß der Militärkonvention eingetretene bedeutende Kontingentsvermehrung der hessischen Division, sowie die durch Annahme der preußischen Verwaltungsnormen nothwendig gewordene Erweiterung bereits bestehender militärischer Anstalten oder Errichtung neuer Dienstbehörden verschiedener Art die Summe von 2,877,445 fl. Für die noch im Lauf dieses Jahres vorzunehmenden organisatorischen Veränderungen und die Beschaffung des für eine Mobilmachung erforderlichen Materials ist das Jahresbudget pro 1868 mit der Summe von 913,445 fl. zu belasten. Folgende Neu- und bezw. Erweiterungsbauten finden sich, als durch die Vermehrung der Mannschaftsbestände bedingt, aufgeführt: Eine Reitbahn zu Langen; Herstellung des Domspeichers zu Worms als Kaserne; Munitionsmagazin zu Lich und Gießen; Pferdebaracken für Artillerie und Reiterei zu Darmstadt; Bataillonskaserne zu Lich, zu Gießen (oder Darmstadt); Vergrößerungen und Herstellungen in den Kasernen zu Gießen, Friedberg, Butzbach, Darmstadt, Bessungen und Worms; Neubau einer solchen zu Langen; ein weiteres Lazareth zu Darmstadt ꝛc. Für diese Zwecke sind etwa 1,800,000 fl. erforderlich.

Berlin, 22. Apr. (W. telegr. B.) In der gestrigen Sitzung des Bundesraths des Zollvereins präsidirte der Bundeskanzler. Zu Bevollmächtigten sind ferner ernannt worden: von Württemberg der Staatsminister Frhr. v. Linden, von Mecklenburg-Schwerin der Ministerialrath Dr. Dippe. Von dem Präsidium ging ein Antrag, betreffend den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags mit der Regierung der Hawaischen Inseln, ein; ferner ein Antrag der Ottensener (?) Eisenfabrikanten bezüglich der Zollbehandlung von Roh- und Brucheisen, der Anschreibung der Retourwaaren in den Kommerziallisten und der zollfreien Ausfuhr von Wagenfedern, welche aus eingeführtem Bruchstahl hergestellt worden sind. Ein Antrag Bayerns auf Erhöhung der Besoldung des Aufsichts- und Amtsdienerpersonals wird an den ersten Ausschuß verwiesen. Auf den Bericht des ersten und zweiten Ausschusses (Referent Riecke und v. Liebe) wurde der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich; auf den Bericht derselben Ausschüsse (Referent Riecke) der Gesetzentwurf wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung; auf den Bericht des I. Ausschusses (Referent Riecke) die vorgeschlagene Erweiterung der Zollbegünstigungen für die Erbauer von Seeschiffen; auf den Bericht desselben Ausschusses (Referent v. Weber) eine Reihe von Verbesserungen zu dem Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektentransports auf den Eisenbahnen, und die Vorschläge des Präsidiums, betr. den Zollerlaß für zu Grund gegangene Begleitscheingüter, sowie auf den Bericht des zweiten Ausschusses (Referent Kirchenpaur) der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien, endlich auf den Bericht des dritten Ausschusses

---

* Zur Naturgeschichte des Buchfinken.

Karlsruhe, 18. Apr. Ungefähr 12 bis 15 Fuß entfernt von dem Fenster meines Wohnzimmers breitet ein Birnbaum seine Aeste und Zweige aus. In den letzten Tagen des März bemerkte ich ein Finkenpaar, das sich längere Zeit auf dem Baume aufhielt, und sich umthat, als wenn es etwas Besonderes aufsuchen wollte. Sogleich fesselte mich der Gedanke: diese Vögel sind gewiß im Begriff, auf diesem Baume ihren Nestbau anzulegen; ich beobachtete sofort genau ihr Thun.

Das Männchen war sowohl beim Aufsuchen des Platzes, als auch beim nachherigen Bauen des Nestes theilnahmlos und unthätig geblieben. Es saß meistens auf dem gleichen Baume oder auf einem ganz nahestehenden und sang harmlos sein Lied. Ehe das Weibchen überhaupt an den Aufbau dachte, maß es die Baustelle aus, d. h. es setzte sich zwischen die drei auseinander gehenden Aeste in den verschiedensten Stellungen. Dieses Geschäft dauerte zwei Tage. Nach meinem Dafürhalten hätte der Vogel auf dem gleichen Baum einen weit zweckmäßigeren Bauplatz wählen können, den er zwar öfters untersucht, aber schließlich nicht benützt hatte. Und dabei scheint mir, daß er bei der Wahl des Platzes die Lage gegen Süden im Auge hatte. Gegen den Nordwind ist jetzt das Nest durch den dickern Stamm, an den es sich anschließt, geschützt, während es an der Stelle, die ich zum Bauen für bequemer hielt, dem vollen Nordzug ausgesetzt gewesen wäre. Ehe nun das Finkenweibchen das eigentliche Baugeschäft unternahm, reinigte es zuerst die Baustelle. Ich beobachtete es hierin ganz genau; es schaffte mit seinem Schnabel alle alten aufgerissenen und hervorstehenden Rindentheilchen weg. Bei dieser Arbeit zeigte es sich sehr eifrig, und sie nahm drei volle Tage in Anspruch. Zu dieser Reinigung kann sich das Vögelein durch zweierlei Gründe bestimmen lassen: entweder fürchtet es unter der losen Rinde Insekteneier, die beim Lebendigwerden dem Nest oder den darin befindlichen Jungen schaden könnten, oder es glaubt das Nest sicherer anlegen zu können, so daß dasselbe nicht, wenn etwa die Rindentheile sich vom Stamm trennen würden, einer Gefahr ausgesetzt werde.

Die Stoffe, die das Weibchen Anfangs zum Bauen verwendete, scheinen klebriger Natur gewesen zu sein, die es in seinem Schnabel noch tüchtig zerkaut haben muß; denn ich bemerkte nie auch nur ein Haar oder einen Faden von seinem Schnäbelein herabhängen. Das Ineinanderflechten der Baustoffe verrichtete es nur mit dem Schnabel, die innere Rundung des Nestes brachte es durch den Druck des Körpers zu Stande. An all' den Sorgen und Anstrengungen hat, wie gesagt, der Herr und Gemahl nicht den geringsten Antheil genommen. Er hat nicht einmal die Spatzen vom Baum gejagt, auch Das mußte das Weibchen besorgen. Sobald einer jener frechen Kerle auf dem Baume Platz nehmen wollte, stieß die Finkin mit solcher Wuth auf ihn ein, daß er das Feld räumen mußte.

Von früh Morgens war das Weibchen emsig an der Arbeit; von Mittag an aber hat es nie gebaut, war mir überhaupt gar nicht sichtbar. Nach 14 Tagen war das Nest fertig, und von da ab habe ich das Finkenpaar zwei Tage gar nicht gesehen. Gestern nun hat das Weibchen sein Häuslein bezogen, um seine Eier hineinzulegen.

Für Diejenigen, welche noch nie Gelegenheit gehabt haben, den bekannten Buchfinken bei seinem Nestbau zu beobachten, sind diese Mittheilungen, die ganz und gar auf Thatsachen beruhen, hier niedergelegt.

R. Reitzel, Oberlehrer.

Karlsruhe, 23. Apr. Der gestrige Trauergottesdienst für den verewigten Erzbischof v. Vicari von Freiburg wurde durch die Aufführung des Requiems von Cherubini durch den Philharmonischen Verein verschönt. Dieselbe verdient, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß dem Verein kaum Zeit auch nur für die primitivste Vorbereitung geblieben war, alle Anerkennung. Das Werk selbst ist, ähnlich wie das Mozart'sche Requiem, lange Zeit sehr überschätzt worden. Beiden fehlt der tiefere gedankenernste religiös-kirchliche Zug, jene schicksalbezwingende Idealität, die den Sieg von Licht und Leben mitten aus Nacht und Tod zu entwickeln und die Tragik des menschlichen Daseins in dem Gedanken der Unendlichkeit zu verklären weiß. Beide sind jener kosmopolitischen Tonsprache aus dem Ende des vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts entsprossen, der man nur gewisse, der Hauptsache nach doch rein äußerliche Zuthaten beimischte, um ihnen dadurch ihre Bestimmung entweder für die Kirche oder das Theater oder den Konzertsaal anzuweisen. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß das Cherubini'sche Requiem bedeutende Einzelheiten enthält. Den Gottesdienst hielt Hr. Geistl. Rath Gaß ab; die Kirche war sehr zahlreich besucht.

— Worms, 16. Apr. Programm der Enthüllungsfeier des Lutherdenkmals. 24. Juni (Vorfeier): Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche, Abends 8 Uhr Choral vom Thurm dieser Kirche. 25. Juni (Hauptfesttag): 9 Uhr Festgottesdienst in der Marktkirche, 11½ Uhr Festzug von da nach dem Festplatz. Männerchor-Gesang mit Blasinstrumenten. Festrede. Enthüllung. Chorgesang (Ein feste Burg ist unser Gott). Weihrede und Uebergabe des Denkmals an die Stadt Worms. Allgemeiner Gesang. 3 Uhr Banket in der Festhalle. Abends Beleuchtung des Denkmals. 26. Juni: Festgottesdienst (bei günstiger Witterung auf dem Festplatz). Vertheilung einer Abbildung des Denkmals unter die Schuljugend. 4 Uhr Aufführung des Oratoriums Paulus in der Dreifaltigkeitskirche. Abends gesellige Vereinigung in der Festhalle.

— Das auf Staatskosten niedergetriebene Bohrloch bei Sperenberg hat bis Schluß des Monats März eine Tiefe von 773 Fuß erreicht und bis dahin das Steinsalz in einer ununterbrochenen Mächtigkeit von 490 Fuß nachgewiesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Referent v. Liebe), die Vorschläge des Präsidiums, betreffend die Erhöhung der Pferde-Unterhaltungsgelder der Obergrenzcontroleure, genehmigt.

Berlin, 22. Apr. (Köln. Ztg.) Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags beendete gestern Abend in dreistündiger Sitzung die allgemeine Debatte. Von Seiten der Regierungen waren anwesend: Präsident v. Delbrück, Geh. Rath Weinlich und Geh. Rath Michaelis. Beschlossen wurde: Es kann trotz erfolgter Abstimmung über einzelne Punkte auf dieselben zurückgegriffen werden; über einzelne Titel soll nur auf Antrag eine besondere allgemeine Debatte stattfinden.

Ihre Maj. die Königin wird am 3. Mai über Koblenz und Karlsruhe nach Baden reisen und daselbst vom 6. Mai an auf einige Wochen ihre Kur gebrauchen.

Berlin, 22. Apr. Sitzung des Reichstags vom 22. April.

Heute wurde zunächst der Antrag von Wiggers (Berlin) eingebracht: daß noch in dieser Session ein Gesetz vorgelegt werde, durch welches alle aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden; derselbe soll durch Schlußberathung erledigt werden. (Ref. Endemann.) — Für den Antrag des Abg. Schulze (Berlin): das preußische Genossenschaftsgesetz auf das Gebiet des Bundes auszudehnen, wird eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern beliebt.

Auf die Interpellation des Abg. Lasker, betr. die mit dem Paß- und Freizügigkeitsgesetz im Widerspruch stehenden Verordnungen des Polizeipräsidenten v. Madai in Frankfurt a. M, erwiederte Präsident v. Delbrück, indem er das Verfahren und die bona fides des genannten Beamten nach Möglichkeit in Schutz nahm, daß die Remedur bereits eingetreten sei.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 7. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. Hiebei ist von dem Abg Miquel und 45 Mitgliedern der Nationalliberalen folgender Abänderungsantrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: dem Gesetzentwurf folgende Bestimmung hinzuzufügen: § 17. Erheben sich gegen die Dechargirungen Anstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstag als dem Bundesrath gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schuldenkommission beauftragen."

Für den Antrag melden sich 7, dagegen 6 Redner. Referent v. Blanckenburg ruft die Autorität v. Forckenbeck's und Twesten an, um den Antragsteller zum Zurücknehmen seines Antrages oder, die Mehrheit, auch die Liberalen, zur Verwerfung desselben zu bestimmen. Die Abgg. Miquel, Reichensperger, Twesten unterstützen den § 17 mit dem Aufgebot aller Motive, an denen diese Materie so reich ist. Abg. Wagener warnt vor einem neuen Konflikt, der um so mehr vermieden werden müsse, wenn die politische Zukunft wirklich so bedrohlich sei, wie Miquel sie schildere. Die öffentliche Meinung werde auch in Zukunft von Denen gemacht werden, die sie 1866 gemacht und ihr Recht, sie zu machen, durch Thaten bewiesen. Abg. Windthorst verlangt die Ministerverantwortlichkeit im Ganzen und Großen für den Bund, nicht im Kleinen, wie Miquel es erstrebe.

Nach dem Abg. Twesten nahm der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort, um sich mit äußerstem Nachdruck gegen das Amendement im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären. Nicht nur er und seine politischen Freunde, sondern auch die verbündeten Regierungen hätten Beweise genug gegeben, daß sie zur rechten Zeit nachzugeben verständen. Bewilligungen an heterogene Bedingungen zu knüpfen, halte er keine Partei berechtigt, die es aufrichtig mit dem Wohl des Ganzen meint. Dürr gestellt, steht die Frage so: wir sollen das Recht, das Land zu vertheidigen, mit einer Konzession für Ihre größere Machtvollkommenheit erkaufen. (Unruhe links.) Einem solchen Verfahren muß jede Regierung widersprechen. Er werde sich weit eher damit vertraut machen können, daß der Bundeskanzler unter den Kreis- oder Stadtrichter gestellt werde, als daß jeder untergeordnete Beamte unabhängig von seinem Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen werden könne. Das heißt den Kreisrichter zur Autorität über die Auslegung der Verfassung machen. Dann thäte man besser, ihn gleich zum Minister zu machen, denn er habe dann die Stellung eines konstitutionellen Hausarztes. Die Regierung konnte nicht erst den Kreisrichter um Erlaubniß für die Ausgabe der 26 Millionen fragen, als es galt, den Staat zu retten! Es sei nachträglich die Indemnität eingeholt worden. Man möge doch erst die Grundmauern der Verfassung sich setzen, den Bau sich konsolidiren lassen, als um lediglich politische Machtvergrößerungen kämpfen. Der Antrag stelle die Regierungen in die Alternative: entweder keine Flotte, oder ein Konflikt. Er müsse Namens der Regierungen erklären, daß noch heute das ganze Gesetz zurückgezogen werde, wenn das Amendement angenommen werde.

Es sprechen noch Graf Münster für und Abg. Hänel gegen das Amendement, worauf Schluß der allgemeinen Diskussion angenommen wird.

Ueber das Resultat der Verhandlung berichtet der Telegraph Folgendes: Nachdem darauf das Amendement Miquel's bei Namensaufruf mit 131 gegen 114 Stimmen angenommen war, zieht der Bundeskanzler „Namens des Präsidiums und in Uebereinstimmug mit den Beschlüssen des Bundesraths" das Gesetz zurück.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien,** 22. Apr. Der Finanzminister Brestel und der Minister ohne Portefeuille Berger haben gestern in dem Klub der Linken, dem sie als Mitglieder angehören, nochmals bestimmt erklärt, daß das Kabinet an den leitenden Grundsätzen seiner Finanzvorlagen nicht rütteln lassen, d. h. daß es weder den Staatsbankerott aussprechen, noch eine neue Anleihe machen, noch weitere Noten emittiren, vielmehr in jedem dieser Fälle, wenn der Reichsrath in solcher Richtung beschließen sollte, den Platz räumen werde, daß es aber bereit sei und bleibe, sich im Uebrigen Alles anzueignen, was der Reichsrath an die Stelle seiner Vorlagen setzen möchte.

Wien, 22. Apr. Wie die „N. Fr. Presse" meldet, übernahm ein Consortium, an dessen Spitze die anglo-österreichische Bank steht, die zweite Serie der Kronprinz Rudolfs-Bahn im Betrag von 28 Millionen Gulden, halb in Aktien, halb in Prioritäten. Auf 14 Millionen Gulden Aktien ist die Ausschreibung einer öffentlichen Subskription bevorstehend.

Italien.

* **Turin,** 22. Apr. Die Kanonenschüsse haben die Trauung des Prinzen Humbert mit der Prinzessin Margarethe verkündet. Die Königl. Familie, die fremden Prinzen, das diplomatische Korps, der Senat und die Kammern wohnten ihr bei. Die Einsegnung wurde vom Erzbischof von Turin verrichtet, dem vier Bischöfe assistirten. Die Stadt nimmt an der Festlichkeit Theil. Die Börse ist geschlossen.

Frankreich.

* **Paris,** 22. Apr. Sitzungen des Senats vom 21. und des Gesetzgeb. Körpers vom 22. Apr.

Der Senat beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung zunächst mit Feststellung des Tages, an dem es zur Diskussion der Petition über die Freiheit des höhern Unterrichts kommen soll. Da die Kardinäle, welche durch ihre geistlichen Pflichten in ihren Erzbisthümern zurückgehalten sind, den Wunsch ausgedrückt haben, es möge diese Diskussion nicht vor dem 15. Mai stattfinden, so wird dieselbe auf den 19. Mai anberaumt. Graf Segur spricht das Verlangen aus, die Regierung möge für diese Debatten außer dem bereits ernannten Generalsekretär des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath K. Robert, auch den Unterrichtsminister selber zu ihrem Kommissär ernennen. Die geziemende Rücksicht, die man auf den Senat zu nehmen habe, sowie die Würde der Regierung machten diese Ernennung gewissermaßen zu einer Nothwendigkeit. Präsident Troplong entgegnet, dies Verlangen müsse unberücksichtigt bleiben, weil es die Prärogative des Kaisers, seine Vertreter zu ernennen, beeinträchtige. (Zustimmung.) Auf die Bemerkung Segur's: Es ist doch immer gestattet, einen Wunsch auszudrücken, erwiedert Troplong: „Ja wohl, nur muß er konstitutionell sein." — Der Senat geht hierauf zur Prüfung von Petitionen über, von denen keine ein allgemeines Interesse darbietet.

In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers begann das Vorspiel zu der eigentlichen Budgetdiskussion, indem es sich um die nachträgliche definitive Regelung und Genehmigung des nun völlig abgeschlossenen Finanzjahres 1864 handelte. Magnin ergriff zuerst das Wort, um auf die alte Klage zurückzukommen, daß auch das Jahr 1864 den Erwartungen, die man von der Wirksamkeit des Senatsconsults von 1861 gehegt, nicht entsprochen habe. Das eingestandene Defizit betrage für 1864 51 Millionen, wozu noch 20 Mill. Ausfall in dem mit 40 Mill vorgesehenen Posten der mexikanischen Zahlungen kommen. Außerdem sind aber zumeist für die augenblicklichen Bedürfnisse des Kriegs- und Marineministeriums 101 Mill. disponibel gewordenes oder gemachtes Kapital beizufügen, so daß das gesammte thatsächliche Defizit für 1864 sich auf 173 Mill. Fr. belaufe. Staatsrath v. Lavenay stellt die Verwendung dieser 101 Mill. Fr. in Abrede, ohne Hrn. Magnin überzeugen oder widerlegen zu können. Dieser weist sogar die einzelnen Quellen nach, aus denen man diese Summen bezogen: Orleansbahn, Mittelmeer-Bahn, Kriegsentschädigung von China und Cochinchina, außerordentliche Holzschläge in den Staatsforsten ꝛc. ꝛc. (Postschluß.)

* **Paris,** 22. Apr. Der kl. „Moniteur" sagt heute an der Spitze des Wochenberichts:

Der gesunde Sinn des Publikums weiß die Kriegsgerüchte und das beunruhigende Gerede, welche durch eine berechnende Spekulation ersonnen und verbreitet worden waren, nach Gebühr zu würdigen. Eine erfreuliche Beschwichtigung gibt sich mehr und mehr in den Gemüthern kund, und während die französische Regierung Nichts unterläßt, um die kriegerischen Anwandlungen zu entmuthigen und den allgemeinen Frieden zu befestigen, begreifen die übrigen Kabinette gleichfalls, daß es ihre Pflicht ist, durch ihren Einfluß den Ideen der Mäßigung und der Billigkeit zu dienen.

Von England heißt es weiter unten:

Obgleich von den friedfertigsten Gesinnungen in seiner auswärtigen Politik beseelt, scheut England vor keinem Opfer zurück, um seine Flotte und seine Heeresmacht auf einem hohen Standpunkt zu erhalten. In seinem Kriegs- und Marinebudget finden auch dieses Jahr neue Vermehrungen statt. Das wahrhaft nationale Fest der Freiwilligen-Revue in Portsmouth war prachtvoll.

Bekanntlich hatte die „Patrie" von dem Vorhandensein eines Rundschreibens gesprochen, durch welches der Minister des Innern den Präfekten die Verbreitung der Rombouillet-Rede des Hrn. Baroche anempfohlen hatte. Darauf hin hatte der „Etendard" der „Patrie" ein Dementi ertheilt. Nun erklärt sich die „Epoque" in den Stand gesetzt, den Wortlaut dieses Rundschreibens mitzutheilen; es lautet:

Herr Präfekt! Der „Moniteur" hat in seiner Nummer vom 15. April die in Rambouillet von Sr. Excell. dem Hrn. Großsiegelbewahrer gehaltene Rede veröffentlicht. Ich bitte Sie, diese Rede, deren Schlußtheil vorzüglich in's Licht gesetzt zu werden verdient, in die Zeitungen Ihres Departements einrücken zu lassen. Dieser Schlußtheil enthält Friedensversicherungen, die mit Nutzen den Kriegsgerüchten entgegengesetzt werden können, welche die Presse seit einiger Zeit mit solcher Beharrlichkeit in Umlauf setzt.

Dem „Journ. de Paris" zufolge hätte der Minister des Auswärtigen, Marquis v. Moustier, auf telegraphischem Wege den diplomatischen Agenten Frankreichs im Ausland die Rede des Hrn. Baroche beim Banket von Rambouillet zugehen lassen. — Dasselbe Blatt spricht von sehr häufigen Unterredungen, die in den letzten Tagen zwischen Hrn. v. d. Goltz, Hrn. v. Metternich und Hrn. v. Moustier statthatten und welche viel Aufsehen erregen. — Wie es heißt, wird Hr. Rouher die erste sich ihm darbietende Gelegenheit ergreifen, um im Gesetzgeb. Körper die friedlichen Erklärungen zu wiederholen, die jetzt das Losungswort der Regierung sind. — Rente 69.22½, Cred. mob. 235, ital. Anl. 48.50.

Belgien.

Brüssel, 21. Apr. (Köln. Ztg.) Die Repräsentantenkammer hat heute ihre Verhandlungen wieder begonnen. Die allgemeine Berathung über das Budget des Innern und in Folge davon zunächst die Frage wegen des Unterrichtsgesetzes von 1842 ist noch immer auf der Tagesordnung und beschäftigte auch die heutige Versammlung. — In den Kohlenwerken bei Charleroi haben wieder einige Bewegungen unter den Arbeitern stattgefunden; geschriebene Anschlagzettel waren an den Zugängen mehrerer Zechen angeheftet, welche den Arbeitern befehlen, die Arbeit einzustellen bei Todesstrafe, und diese Aufforderung hat an einigen Orten eine Arbeitseinstellung zur Folge gehabt. Man glaubt, daß diese Aufhetzereien von Brüssel aus veranstaltet werden. Größere Unordnungen haben jedoch nicht stattgefunden, und die Truppen haben keine Veranlassung gehabt, einzuschreiten. — Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen ist zum Besuch seiner Tochter, der Gräfin von Flandern, hier angekommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Apr. (Hamb. Nachr.) Die vor einiger Zeit in Eskilstuna stattgefundenen Arbeiterunruhen haben sich in den Osterfeiertagen wiederholt und wurden dadurch veranlaßt, daß die Direktion der dortigen Gewehrfabrik mehrere strenge Anordnungen in Betreff der Arbeitszeit eingeschärft und neue Bestimmungen hinzugefügt hatte, worauf einige Arbeiter sich nicht einlassen wollten. Als am Grünen Donnerstag die neuen Bestimmungen in Kraft treten sollten, stellten sich die Arbeiter allerdings in der Fabrik ein, wollten aber weder an diesem Tage, noch am Osterabend arbeiten. Einige der jüngeren Arbeiter rotteten sich zusammen, überfielen und mißhandelten den Fabrikmeister. Am zweiten Ostertag wurden acht der Rädelsführer verabschiedet und andere gefänglich eingezogen. Der Feldzeugmeister Major Karlsohn ist am Dienstag nach Eskilstuna abgereist, um die dortigen Arbeiterverhältnisse zu ordnen. — Die Auswanderung aus Norwegen nach Amerika scheint in diesem Jahr große Dimensionen annehmen zu wollen. Mit dem Dampfschiff „Oder" sind am Freitag 200, und Tags darauf 380 Auswanderer abgegangen; die letzteren mit dem Fregattschiff „Hanna Parr" nach Quebeck. Größtentheils bestanden diese Auswanderer aus Bewohnern Guldbrandsdalen und führten nicht unbedeutende Geldmittel mit sich.

Großbritannien.

* **London,** 21. Apr. Die erste Sitzung des Unterhauses nach den Osterferien bot fast gar Nichts von allgemeinem Interesse. Bei ihrem Beginn war der Saal ziemlich voll, denn die Erwartung war allgemein, daß Disraeli eine Erklärung über die Haltung der Regierung gegenüber den Gladstone'schen Resolutionen abgeben werde. Da dies jedoch nicht geschah, und Gladstone, der Einzige der ihn dazu hätte drängen sollen, nicht auf seinem Sitz erschienen war, wurden die Bänke von Stund zu Stund leerer, und es gab Momente, in denen nicht 30 Mitglieder anwesend waren.

Die Eröffnung des Prozesses gegen die Fenier, welche zur Zeit das Komplott zur Befreiung ihres gefangenen Spießgesellen Burke geschmiedet und zur Ausführung dieses Plans die Mauer des Gefängnisses von Clerkenwell in die Luft gesprengt und damit einer Anzahl Personen in der Nachbarschaft Tod und Verwundungen gebracht hatten, begann, wie schon mitgetheilt, gestern, ohne daß sich von Seiten des Publikums besonderes Interesse kundgegeben hätte. Der Attorney-General leitete den Prozeß mit einer wiederholenden Darstellung der Vorgänge im vergangenen Dezember ein, führte aus, wie Burke und Casey hier gefangen wurden, und dann die hiesigen Fenier mehrfache Versammlungen gehalten, Pulver gekauft, sich über die Einzelheiten des Plans berathen und geeinigt, die Verbindung mit Burke und Casey durch angebliche weibliche Verwandte aufrecht erhalten, und schließlich die unheilvolle That vollführt hätten. Zum Schluß seiner sehr maßvoll gehaltenen Rede, die sich lediglich mit Thatsachen beschäftigte, zeigte der Ankläger den Geschwornen, es werde ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein müssen, ob die einzelnen Angeklagten die Absicht gehabt hätten, die Gefängnißmauer in die Luft zu sprengen, wodurch nothwendig viele Personen an Leib und Leben beschädigt werden mußten, und die verstorbene Sarah Ann Hudgkins, auf deren Mord die Anklage lautet, in der That umgekommen sei. Mullany, ein Mitglied der Verschwörung, der unter Anklage des Hochverraths in den Händen der Gerichte ist, neuerdings aber schon bei mehreren Gelegenheiten gegen seine ehemaligen Genossen als Angeber aufgetreten, wurde als erster Zeuge vorgerufen und wiederholte, nur mehr ins Einzelne gehend, die Erzählung des Attorney-Generals. Als er seine Aussagen abgelegt, wurden auf Antrag der Vertheidigung die Verhandlungen vertagt. Der zweite Zeuge, Vaugham, sagte Aehnliches aus.

* **London,** 21. Apr. Auf dem indischen Amte sind die folgenden Depeschen von Sir Rob. Napier eingetroffen. 1) Ohne Datum. Das Hauptquartier und die erste Brigade überschritten den Takazze und erstiegen die Hochebene des Wadela, 10,600 Fuß hoch. Theodor stand am Baschilo; Gefangene gesund; Truppen desgleichen. 2) Lager in Dildee, 25. März. Das Hauptquartier trifft morgen in Enade (?) und am 27. in Mocha (?) ein. Nachrichten von den Gefangenen melden, daß Rassam die Ketten abgenommen worden und daß die Behandlung desselben nunmehr eine höfliche ist. 3) 1. April. Hauptquartier und erste Brigade in Abicour, 10 Meilen vom Jimmafluß, zweite Brigade 12 Meilen rückwärts sammt Elephanten-Batterien, wird sich bei Sindiay, am linken Ufer des Jimmaflusses, konzentriren, während Theodor's Weg hinüber (Fuhrt vielleicht) ausgebessert wird. Entfernung vom Fluß Baschiloh 30 Meilen. Die letzten Nachrichten von den Gefangenen datiren vom 25. März. Sie befanden sich wohl; Truppen desgleichen.

Von Prideaux liegt ein kurzer Brief aus Magdala vom 3. März vor. Das Interessanteste daraus ist Folgendes: Am 17. Febr. hatten die Soldaten Theodor's den Befehl erhalten, Dalanta zu plündern. Die Dorfbewohner, auf einen solchen Akt vorbereitet, schickten die Soldaten jedoch mit blutigen Köpfen heim, und die Folge dieser Treulosigkeit ist zunächst die, daß das Landvolk des ganzen Bezirks ein geschworner Feind des Königs ist, Frauen und Kinder und Proviant bei Seite schafft und den Königl. Truppen Abbruch thut, so viel es nur immer möglich ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Karlsruhe, 23. Apr. Das Großh. Kriegsministerium veröffentlicht in Nr. 14 seines Verordnungsblattes vom 21. d. eine Bekanntmachung vom 31. v. M., die Gesuche um Dienstbefreiung betreffend, folgenden Inhalts:

„Das frühere Konskriptionsgesetz hatte im § 23 die Dienstbefreiung der Militärpflichtigen zur Unterstützung der Familie in dringenden Fällen zugelassen. Es wurde jedoch hiervon häufig ein rechtzeitiger Gebrauch nicht gemacht, einestheils weil die Gemeindebehörden versäumten, hilfsbedürftige Familien auf die ihnen vom Gesetz gebotenen Rücksichten aufmerksam zu machen, und anderntheils, weil die Ansicht sehr verbreitet war, der Pflichtige könne, wenn er nur einige Monate hindurch bei einem Truppentheil im Dienst gewesen, schon wieder beurlaubt werden. Hierauf bezügliche, oft ganz ungerechtfertigte Gesuche, welche jeweils nur auf Kosten eines andern zum Dienst einzuberufenden, zu Hause vielleicht mindestens eben so unentbehrlichen Pflichtigen berücksichtigt werden konnten, wurden von den Gemeindebehörden oft auf's dringendste empfohlen.

Nach dem neuen Wehrgesetz, welches jene Rücksichten bei rechtzeitiger Anmeldung durch die gestatteten Zurückstellungen in erhöhtem Maße vorwalten läßt, und bei den auf dasselbe basirten Organisations- und Präsenzverhältnissen der Großh. Truppen können solche nachträglich eingebrachte Gesuche nicht mehr angenommen werden.

Wir fordern daher die Gemeindebehörden dringend auf, jeweils rechtzeitig vor der jährlichen Aushebung diejenigen Familien, welche nach Inhalt der §§ 32 und 34 des neuen Wehrgesetzes auf Zurückstellung von angehörigen Pflichtigen Anspruch machen können, in geeigneter Weise zu belehren und denselben bei Eingabe der bezüglichen Gesuche behilflich zu sein, wobei jedoch auf das gewissenhafteste zu verfahren und keine vergebliche Hoffnung zu erwecken ist, noch das Bestreben, sich der Erfüllung einer allen Staatsbürgern gemeinsamen Pflicht zu entziehen, irgend begünstigt werden darf.

Nach dem Zugang der Pflichtigen können nur noch solche Gesuche angenommen werden, welche dem § 76 Ziff. 2 des neuen Wehrgesetzes vollständig entsprechen, in welchen also nachgewiesen ist, daß erst nach dem Zugang des betreffenden Pflichtigen einer der in §§ 32 und 34 aufgeführten Zurückstellungsgründe eingetreten ist. Jede dem nicht entsprechende Eingabe kann keinen Erfolg haben, und müssen die Gemeindebehörden sich die Schuld beimessen, wenn durch Versäumung rechtzeitiger Anmeldung wirklich hilfsbedürftige Familien Noth leiden sollten.

Gesuche auf den Grund des § 76 Ziff. 2 des Wehrgesetzes sind an die Gemeindebehörden und von diesen beglaubigt, unter Beilage des vollständig ausgefüllten Fragebogens — Formular 19 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz —, an das Bezirksamt einzureichen, welches sie der Aushebungsbehörde übergibt, eventuell nach § 35 Ziff. 3 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz verfährt. Diese prüft das Gesuch insbesondere auch bezüglich der Dringlichkeit der Beurlaubung (§ 76 Ziff. 2) und legt dasselbe dem Kriegsministerium vor, welches geeigneten Falls von den betreffenden Kommandostellen Bericht über die Ausbildung des Pflichtigen einverlangen und das Weitere verfügen wird.

Die Bezirksämter und Ortsbehörden werden aufgefordert, diese Belehrung zu verbreiten, die geeigneten weiteren Erläuterungen auf Grund der betreffenden Paragraphen des Wehrgesetzes zu ertheilen und einkommende Gesuche hiernach zu beurtheilen. — Karlsruhe, den 31. März 1868. Großh. Kriegsministerium. v. Beyer."

Das genannte Blatt enthält ferner eine Verfügung des Großh. Kriegsministeriums, die Kapitulanten betr., der wir Folgendes entnehmen:

„Durch § 72 des Wehrgesetzes ist die Einführung der Kapitulanten ausgesprochen worden. Hierzu wird Nachfolgendes bestimmt: Nach Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne kann der Regiments- ꝛc. Commandeur mit jedem Unteroffizier oder Gemeinen, sowie mit Militärpersonen von deren Rang jeweils mindestens auf ein weiteres Jahr eine Kapitulation zum Fortdienen abschließen. Zur Kapitulation sollen nur solche Individuen zugelassen werden, durch deren Verbleiben bei der Fahne ein wesentlicher Nutzen für den Dienst zu erwarten ist. Hierzu gehören vor Allem tüchtige Unteroffiziere und solche Gemeine, welche die vollständige Qualifikation zum Gefreiten und Unteroffizier besitzen.

Wenn sich Mannschaften, welche bereits in die Reserve entlassen waren, zum Wiedereintritt bei ihrem Truppentheil melden, können sie gleichfalls von demselben zur Kapitulation angenommen werden, in welchem Fall das betreffende Landwehr-Bataillonsbezirks-Kommando davon zu benachrichtigen ist. Die zur Kapitulation zugelassenen Gemeinen erhalten die Kapitulantenzulage beziehungsweise die Löhnung der Gefreiten.

Es ist ferner gestattet, Musiker, Handwerker und Offiziersdiener zur Kapitulation zuzulassen, sofern dies in dem einzelnen Fall mit den dienstlichen Interessen vereinbar, eventuell durch dieselben geboten ist. Diese Mannschaften haben jedoch keinen Anspruch auf die Kapitulantenzulage. . . .

Die Aufhebung einer noch nicht abgelaufenen Kapitulation, über deren Lösung beide Theile einverstanden sind, ist in besondern Fällen zulässig; doch muß, wenn dies in disziplinärer Hinsicht vortheilhaft erscheint, ebenso wie wenn der Kapitulant darum nachsucht, in jedem Fall hierüber an das Divisionskommando berichtet werden, welches nach den obwaltenden Umständen die Entlassung genehmigt. Unteroffiziere mit 12jähriger Dienstzeit bei der Fahne haben nach § 73 des Wehrgesetzes das Recht erlangt, ohne weitere Kapitulation in ihrem Truppentheil fortzudienen oder ihre Entlassung zu fordern."

Karlsruhe, 22. Apr. (B. Ldsz.) Die Schwurgerichtssitzung des Kreises Karlsruhe für das 2. Viertel 1868 wird den 12. Mai d. J. eröffnet werden. Als Präsident desselben wurde der Großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Serger und als dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der Großh. Kreisgerichtsrath Klein ernannt. Voraussichtlich wird die Anklagesache gegen Ade von Durlach wegen Meineids zur Verhandlung kommen.

Heidelberg, 21. Apr. (N. B. L.-Ztg.) Dieser Tage werden die Vorlesungen an hiesiger Universität wieder beginnen. Bereits sind 70 neue Akademiker angekommen. Die erste Immatrikulation wird übermorgen stattfinden. — Ein Student ist vor einigen Tagen von einem jungen Architekten nächtlicher Weise auf der Straße mit einem Dolch oder Messer verwundet worden. Der Thäter befindet sich in gerichtlicher Untersuchung. — Der sog. Seegarten in der Nähe des Bahnhofes (ein ziemlich geräumiges Grundstück, welches nach dem Tod des Eigenthümers unlängst versteigert wurde), ist zu Bauplätzen bestimmt worden. Es wird sich dort eine ansehnliche Gruppe von Häusern erheben und zur Vergrößerung der vor dem Mannheimer Thor sich bildenden Vorstadt viel beitragen.

Konstanz, 16. Apr. (B. Lnds.-Ztg.) Ein neues Zeichen des gemeinnützigen Geistes, der unsere städtischen Körperschaften beseelt, ist ein in heutiger Sitzung des großen Bürgerausschusses gefaßter Beschluß. Es wurde nämlich der Antrag des Gemeinderaths zur Gründung eines Häuserbau-Fonds bis zur Höhe von 150,000 fl., an welchem sich die Gemeinde durch Inhandnahme der Verwaltung, durch Zinsengewähr für 4 Proz., und durch Zuschuß eigenen Kapitals im Betrag von nicht weniger als 10,000 fl. betheiligen soll, einstimmig genehmigt. Ferner wurden 2000 fl. zur Fortsetzung der im vorigen Jahr auf Ansuchen der Gemeinde von Hrn. Oberbaurath Gerwig begonnenen Versuchsarbeiten für Herstellung einer Wasserleitung bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 21. Apr. Staatsminister v. Linden ist gestern nach Berlin abgereist, um seine Stelle als vierter württembergischer Kommissär im Zollbundesrath einzunehmen.

— Kempten, 21. Apr. (Kempt. Z.) So eben ertönt Feuerlärm. Das glücklicher Weise freistehende Torfmagazin im hiesigen Bahnhof steht in hellen Flammen. Die Feuerwehr ist am Platz. Bei dem heftigen Südwestwind wird jedoch von dem (in Holz aufgeführten und mit Schiefer gedeckten, etwa 300' langen) Gebäude und dessen Vorräthen nichts zu retten sein.

† Mainz, 22. Apr., Mittags. In der heutigen Generalversammlung der Taunusbahn wurde die Dividende pro 1867 auf 18 Gulden per Aktie festgesetzt. Die Generalversammlung genehmigte sodann sämmtliche Anträge des Verwaltungsraths und wählte alle austretenden Vorstandsmitglieder wieder.

— Wien, 20. Apr. Das Reichs-Kriegsministerium bietet Alles auf, um die Bereitschaft der Armee zu beschleunigen. Im hiesigen Arsenal sollen noch 200 Sattler aufgenommen werden; bis zum Oktober will man 1000 sechsspännige und ebensoviel vierspännige Züge fertig stellen. Die Umwandelung der alten Infanteriegewehre in Hinterlader nach dem Wänzl'schen System geht jetzt vermittelst verbesserter Maschinen sehr rasch von Statten. Um die Ungarn zufrieden zu stellen, soll ihnen die Errichtung einer nationalen Landwehr bewilligt werden, unter der Bedingung, daß die einheitliche Organisation der Linie nicht beeinträchtigt wird. Die ungarischen Regimenter der Linie sollen angeblich an ihrer Kopfbedeckung die dreifarbige Nationalkokarde erhalten; gewiß ist, daß ihnen die nationalen, wenn auch unpraktischen engen Hosen gelassen werden.

— Wien, 22. Apr. (A. Z.) Die Schlußverhandlung in dem Prozeß gegen Julie v. Ebergenyi hat heute um 10 Uhr Vormittags unter ungeheurem Andrang des Publikums begonnen. Unter den Zuhörern bemerkt man die Fürsten Esterhazy und Batthiany, verschiedene Reichsraths-Abgeordnete, Bankiers, Diplomaten und den Münchener Hofadvokaten Dr. Schauß. Die Angeklagte, welche in sorgfältigster Toilette erscheint, beantwortet die üblichen Fragen des Präsidenten über Namen, Alter und Herkunft unter heftigen Thränen. Die anwesenden zehn Zeugen werden auf morgen vorgeladen. Der Staatsanwalt entwickelt hierauf die Anklage. Er schildert die Entstehung des Liebesverhältnisses zwischen Mathilde Rueff und Gustav Chorinsky, die Vermählung in Rom, die liebevolle Aufnahme der von ihrem Gatten verlassenen Gräfin im Hause der Schwiegereltern. Die Ermordete verließ dasselbe und suchte in München eine Zuflucht, um dem pflichtvergessenen Gatten die Rückkehr in das Vaterhaus zu ermöglichen. Die Anklage schildert weiter die am 21. November in München vorgefallenen Begebenheiten, die Auffindung der Leiche, die Entstehung des Verdachts eines Giftmordes und die Ankunft der beiden Grafen Chorinsky in München. Der Verdacht des Chefs der Münchener Polizeibehörde lenkte sich auf den jungen Grafen Chorinsky, weil er der Ermordeten mit leidenschaftlichem Haß gegenüberstand. Vorgefundene Photographien wiesen auf Julie v. Ebergenyi in Wien, deren Verhaftung telegraphisch eingeleitet wurde. Der Staatsanwalt bezeichnet sodann kurz als Hauptmomente der Belastung die Anwesenheit der Julie v. Ebergenyi in München am Tage des Mordes, deren Besitz von Gift und eines falschen Passes, sowie ihre lügenhafte Verantwortung, und erhebt gegen Julie v. Ebergenyi die Anklage auf Meuchelmord.

— 22. Apr., Mittags. Das Verhör der Angeklagten ergab bis zu diesem Augenblick keine wesentlichen Aufschlüsse. Es konstatirt, daß die Angeklagte den Grafen Chorinsky 1867 in Gesellschaft kennen gelernt und sofort von ihm Besuche erhalten hat, und daß sich schon nach wenigen Tagen zwischen beiden die intimsten Beziehungen hergestellt haben. Aus dem vorgefundenen Briefwechsel ist ersichtlich, daß Graf Chorinsky sich um die Hand der Angeklagten beworben hat, und den Angehörigen derselben gegenüber als Verlobter aufgetreten ist. Die Angeklagte behauptet, daß Scheidung und Konfessionswechsel die Ehe möglich gemacht hätten. Der Präsident ertheilte der Angeklagten, welche sehr ergriffen war, die Erlaubniß, sich während des Verhörs setzen zu dürfen. Um halb 1 Uhr kurze Unterbrechung der Sitzung.

— In der letzten Versammlung der Schillerstiftung zu Wien ist beschlossen worden, dem in Berlin lebenden Dichter und Literarhistoriker J. L. Klein als Anerkennungs- und Dankeszeichen für seine treffliche Geschichte des Drama's eine Pension von 300 Thlrn. auf drei Jahre anzubieten. Klein hat auf das in den ehrendsten Ausdrücken gefaßte Schreiben annehmend geantwortet.

— Petersburg, 21. Apr. Die Newa ist frei von Eis. Binnen 14 Tagen wird die Ankunft des ersten Schiffes erwartet.

— London, 21. Apr. Die Berichte aus Abessinien erzählen von zwei politischen Festversammlungen, welche Sir Robert Napier in letzter Zeit abgehalten hat. Die erste fand in Mukhun zu Ehren des Häuptlings Walda Jesus statt, der bekanntlich dem Obersten Phayre den Rath gab, den verfehlten Weg über Musno (Messino) zu nehmen. Er brachte alle möglichen Entschuldigungsgründe für die Irreleitung der Truppen vor und behauptete mit ernster Miene, er habe es nur gethan, um Sr. Excell. eine Gefälligkeit zu erweisen. Den ihm überreichten Geschenken ließ er volle Bewunderung angedeihen, forderte aber außerdem noch ein Fernrohr, „damit er von seiner Bergfestung aus das Herannahen des Feindes von fern sehen könne", und einen kleinen Rum „für seinen Magen". Der Empfang scheint seinen Zweck nicht verfehlt zu haben; der biedere Häuptling schied in der Ueberzeugung, daß seine Interessen mit denen der Engländer auf's engste verknüpft seien. Der zweite Durbar wurde am 19. März im Lager von Aschangi gehalten, um den Beistand der Wollo-Gallas zu gewinnen. Diese sind nicht Christen, sondern Mohamedaner der bigottesten Sorte. Blindlings folgen sie den Worten ihrer Priester, die nur den Finger aufzuheben brauchen, um den ganzen Stamm zu Todfeinden der Engländer zu machen. Daher sandte Sir Robert Napier Briefe an die Häuptlinge und die heiligen Männer von Talanta und Daont, in welchen er ihnen die Absicht der britischen Truppen mittheilte und sie um ihre Unterstützung bat. Die Antwort des Oberpriesters der Wollo-Gallas, Al Takir Takiah Muhammad al Anneah, auf den an ihn gesandten Brief geben wir, als merkwürdiges Schriftstück, wortgetreu wieder:

„Preis dem Einen Gott, welcher eingab das Alte Testament und das Neue und die Bücher Mosis und den Koran! Preis und Ruhm dem Einen Vermittler für Hoch und Niedrig, Gelehrt und Unwissend, unserm Herrn Muhamed, über welchem Segen und Frieden walte! Dein Brief ist mir und allen Häuptlingen, an die er gerichtet war, zu Händen gekommen und hat uns Allen große Freude bereitet. Die großen Männer dieses Landes werden Dir nahen mit Gaben. Mein Geschenk ist ein Gebet für Deinen Sieg in diesem und in dem nächsten Leben. Unsere Gewohnheit ist es, wenn in fremdem Lande, auf unserer Hut zu sein. Du bist ein Fremder in diesem Lande. Daher sei wachsam, bis Dein Ziel erreicht ist. Ich kann nicht zu Dir kommen, statt dessen schreibe ich Dir; und mit meinem Brief habe ich meinen eigenen Sohn und meinen geliebtesten Schüler entsandt. [Ersteren schildert ein Berichterstatter als einen äußerst beschränkt aussehenden Jungen.] Ich hoffe, sie werden wohlwollend aufgenommen. Dieselben sind gleich bewandert in den Satzungen unseres Hrn. Muhamed, denen Jesu Christi und denen Mosis. Könige regieren die Menschheit, aber der Weise ist Lenker der Könige. Vergiß mein nicht und fahre fort, mir zu schreiben. Ich werde fortfahren, für Dich zu beten. Ich habe an die mohamedanischen Häuptlinge von Haiaband geschrieben, welche Feinde Theodor's sind und ihnen den Rath gegeben, bei Deinem Herannahen gemeinschaftliche Sache mit Dir zu machen. Setze Dich mit ihnen in Verbindung. Tag und Nacht sei wachsam. Schlafe nicht, bis der Erfolg Dein ist. Ich höre, daß Theodor seiner Armee vorprahlt, er wolle Dich vernichten. Das Volk dieses Landes ist mit dem richtigen Weg nicht bekannt. Sie möchten auch in meinem Namen an Dich schreiben. Das ist der einzige Brief, den ich je geschrieben. Bringt irgend Jemand Dir einen Brief und sagt, er sei von mir, glaube ihm nicht, es sei denn, er werde Dir vom Ueberbringer dieses eingehändigt."

Dieser Brief wurde in arabischer Sprache in Gegenwart der eingeborenen Offiziere der indischen Armee verlesen. Die Abgesandten wurden für ihr Glas Honig, den Sack Getreide und die wenigen Citronen, die sie brachten, mit Shawls und Kleidern von den auffallendsten Farben beschenkt, mit denen angethan sie in aller den Verhältnissen angemessenen Würde den Rückzug antraten.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Wien,** 23. Apr. Auf der Nachbörse Entwaffnungsgerüchte.

Wien, 23. Apr. Im Klub der Linken beantragte Sturm: 1) Bedeckung des Staatsdefizits durch außerordentliche Mittel; 2) als unannehmbar zu bezeichnen: die Aufnahme bleibender Anlehen, die Vermehrung der Staatsnoten, die höhere Belastung der Staatsgläubiger, als durch die Summe des ungarischer Seits nicht übernommenen Staatsschulden-Beitrags gerechtfertigt ist, die direkte Besteuerung des Taglohnes; 3) die Finanzvorlagen prinzipiell als Basis für Herstellung der Ordnung im Staatshaushalt zu erklären; 4) im Fall der Ablehnung einzelner Gesetzentwürfe positive Beschlüsse zur Lösung der Finanzfrage nach obigen Grundsätzen vorzulegen. Punkt 1, Punkt 2, a und b wurden vom Klub angenommen.

Turin, 22. Apr. Der König verlieh aus Anlaß der heute stattgefundenen Vermählungsfeier dem Erzbischof von Turin den Annunciatenorden.

Madrid, 22. Apr. Die Besserung des Gesundheitszustandes des Marschalls Narvaez schreitet fort.

† **Madrid,** 23. Apr. Narvaez ist heute Morgen, nachdem er noch den apostol. Segen und die Generalabsolution des Papstes erhalten, gestorben.

Kopenhagen, 22. Apr. Das Ministerium machte heute aus der Annahme des Freigemeindengesetzes eine Kabinetsfrage. Die Fortsetzung der Diskussion findet morgen statt. Der Finanzausschuß trat dem Antrag des Kriegsministers auf Bewilligung von Geldmitteln zur Anschaffung von Reservewaffen bei.

London, 22. Apr. Heute fand hier eine Volksversammlung gegen die irische Staatskirche unter dem Vorsitz John Bright's statt. Große Begeisterung.

London, 22. Apr. Nachrichten aus Shanghai vom 19. März melden, daß in den japanischen Gewässern Offiziere und Mannschaften eines zu dem französischen Kriegsschiff „Duplenis" gehörigen Boots niedergemetzelt worden seien. Die japanische Regierung habe zwar Genugthuung angeboten, aber alle ausländischen Gesandten, mit Ausnahme des brittischen, hätten ihre Flaggen eingezogen.

Frankfurt, 23. Apr., 2 Uhr 30 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien $188\frac{3}{8}$, Staatsbahn-Aktien 259, National 53, Steuerfreie $49\frac{13}{16}$, 1860r Loose $70\frac{3}{8}$, Oesterr. Valuta $101\frac{3}{4}$, 4proz. bad. Loose $96\frac{7}{8}$, Amerikaner $75\frac{3}{8}$, Gold $139\frac{7}{8}$, $112\frac{1}{8}$.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 11,70'''	+ 10,5	S.W.	stark bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 10,87'''	+ 16,0	„	„ „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 10,30'''	+ 11,0	„	„ „	trüb, „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 24. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. **Julius Cäsar,** Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Anfang 6 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Z.k.441. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem am 22. d. erfolgten Ableben unserer lieben Schwester Karoline Wolff, nachdem der liebe Gott erst vor Kurzem unsere geliebte Schwester Josephine zu sich genommen hat.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:
Wilhelm Wolff, Gr. bad. Major.
Jeannette Wolff, geb. Bertheau.
Frieda Wolff.

Z.k.409. **Karlsruhe.** Im Selbstverlag des Verfassers wird, wenn eine genügende Zahl von Bestellungen einkommt, erscheinen:

Gesetze und Verordnungen über Ausübung der Staatshoheitsrechte bezüglich der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogthum Baden. Ein Beitrag zum badischen Staatskirchenrecht. Herausgegeben von **G. Spohn**, Ministerialrath, vorsitzendem Rath im evang. Oberkirchenrath.

Es sollen hier mitgetheilt werden: die Gesetze vom 9. Oktober 1860 und die Vollzugsverordnungen dazu, und zwar diese Gesetze mit Erläuterungen, namentlich auch aus den Begründungen der Regierungsentwürfe, den Kommissionsberichten und den Verhandlungen der landständischen Kammern; sodann das Gesetz vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht und diejenigen staatlichen Verordnungen, welche weiter seit 1860 erschienen sind und die Kirchen berühren; endlich ältere Vorschriften, insofern und insoweit sie neben dieser neuern Gesetzgebung bezüglich der Kirchen noch Geltung haben. Diese Schrift wird 10 — 12 Bogen umfassen und broschirt 1 fl. 18 kr. kosten; sie soll noch billiger abgegeben werden, wenn erheblich mehr Bestellungen einlaufen, als erwartet werden; sollte die Bogenzahl sich erhöhen, so müßte nöthigenfalls auch eine mäßige Erhöhung des Preises gestattet sein. Bestellungen wären bei der **Expeditur** des evang. Oberkirchenraths in Karlsruhe zu machen und zwar bis zum 20. Mai d. J. Der Preis würde der Kürze wegen bei Zusendung der Schrift durch Postnachnahme erhoben werden.

Z.k.439. Bei **J. Schneider** in **Mannheim** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine protestantische Stimme.
Offener Brief an Herrn Dekan Zittel in Heidelberg von Moritz Müller in Pforzheim. Preis 12 kr.

Z.k.162. Gernsbach.

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Dienstag den 28. d. Monats, Morgens 9 Uhr, findet die erste

Generalversammlung

auf dem Rathhause hier statt; wozu sämmtliche Aktionäre eingeladen werden.

Tagesordnung.

1) Genehmigung der Statuten.
2) Genehmigung des Voranschlages.
3) Genehmigung des Bauplanes.
4) Beschluß, ob der Bau in einem Akkord zu vergeben sei, oder ob die Gesellschaft selbst bauen soll.
5) Wahl des Kassiers.

Nach den projektirten Statuten ist die Generalversammlung beschlußfähig, wenn die Erschienenen die Hälfte des aufgebrachten Kapitales repräsentiren; man bittet deßhalb um zahlreiches Erscheinen.

Gernsbach, den 7. April 1868.

Der provisorische Verwaltungsrath:
Abel. J. Dreisuß.
C. Katz. Ph. Weber.
O. Wielandt. Ad. Abel.

Kiefernadelbad Gernsbach
im Murgthal

eröffnet vom **1. Mai** und empfiehlt sich unter Zusicherung guter und reeller Bedienung.

J. Pfeiffer,
Badeigenthümer.

Z.k.219.

Z.k.357. Ein tüchtiger **Lithograph** findet sofort dauernde Anstellung. Frankirte Briefe und Muster unter Chiffre C. Q. 916 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler in Basel.**

Commisgesuch.

Z.k.393. Ein angehender Commis, welcher der Korrespondenz mächtig ist und eine schöne Handschrift besitzt, wird gesucht. Näheres auf dem Bureau der Cementwaaren-Fabrik

Karlsruhe. **Lang & Co.**

Steindruckerei, gut eingerichtet, in einer der größeren Städte im Großherzogthum Baden, ist unter äußerst billigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsr. Ztg. Z.k.348.

Kapital auszuleihen.

Z.k.442. An eine Gemeinde können gegen Unterpfand in Gütern und halbjährige Zinszahlung 2500 fl. bis 3000 fl. zu 4½ Prozent ausgeliehen werden. Portofreie Anmeldungen mit der Bezeichnung G. K. wollen bei der Expedition dieses Blattes eingereicht werden.

Schifferschaftsgerechtigkeiten.

884,9 Gerechtigkeiten Gräflich Grondsfeld'schen Stammes sind zu verkaufen. Näheres durch die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3333. Z.k.419.

Z.k.400. Unterlenzkirch.

Schafweideverpachtung.

Dienstag den 5. Mai verpachtet die Gemeinde Unterlenzkirch ihre Schafweide pro 1868 im Gasthause zum Hirsch dahier, Nachmittags 2 Uhr; wozu die Lustragenden höflichst eingeladen sind.

Unterlenzkirch, den 19. April 1868.

Bürgermeisteramt.
Brugger.

Lebensversicherungs-Gesellschaft
La Royale Belge.

Z.k.100. Wir beehren uns, hiermit anzuzeigen, daß wir unsere

General-Agentur für Süddeutschland

dem Herrn **Kahn-Bensinger** in **Mannheim** übertragen haben. Die Bureaux derselben sind von heute an in Lit. O 6 Nr. 6 (Heidelbergerstraße Nr. 32) in Mannheim und bitten wir, Alles, was unsere süddeutschen Geschäfte betrifft, nunmehr dahin zu adressiren.

Brüssel, 1. April 1868.

Die Verwaltung der Gesellschaft La Royale Belge.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, halten wir uns für Abschlüsse aller Arten von Lebens- und Rentenversicherungen bestens empfohlen und sind zu allen hierauf bezüglichen Mittheilungen jederzeit gerne bereit.

Mannheim, April 1868.

Die General-Agentur für Süddeutschland der Royale Belge.
Der General-Bevollmächtigte:
Kahn-Bensinger.

Tüchtige Agenten werden noch engagirt.

Z.k.417. **Patent-Jalousien**

(in 3 Weltausstellungen allein preisgekrönt)

zum Stellen und Aufziehen, außerordentlich elegant, leicht, dauerhaft und sehr billig, werden in 4 verschiedenen Qualitäten für in- und auswendig anzubringen, nach Maß unter Garantie rasch geliefert. Zeichnungen mit Preisen werden auf Wunsch franco zugesandt.

Holz-Tapeten,

ein hübsches Geflecht von Holz, welche ein halbes Jahrhundert der allergrößten Feuchtigkeit widerstehen, à □' rhld. 1 Sgr. sind in jeder beliebigen Breite und Länge vorräthig.

Solide Geschäftsleute, welche sich gegen guten Nutzen für den Vertrieb interessiren wollen, wenden sich gef. an den Unterzeichneten.

Berlin, Neue Königsstr. 84.
Hamburg, Gr. Bäckerstr. 13.
Bremen, Filiale.

Heinrich Freese.

Badenweiler im badischen Oberlande.
Thermalbäder, Lust- und Molkencurort.
Eröffnung im Mai 1868. Z.k.414.

Z.k.426. Steinenstadt.

Wohnhaus-, Mühle- und Oekonomie-Gebäude-Verkauf.

Johann Martin Wettlin's Kinder von Steinenstadt lassen Dienstag den 19. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeinde-Rathhaus zu Steinenstadt nachverzeichnete Liegenschaften freiwillig in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe aussetzen:

„Ein solid massiv von Stein erbautes, dreistöckiges, mit geräumigen Zimmern versehenes Wohnhaus, worin sich im untern Stock eine Fruchtmahlmühle, bestehend aus 3 Mahlgängen, 1 Koppgang, Putzmaschine, Griesstäuber und allem Zugehör ꝛc. befindet, 2 gewölbte und 1 Balkenkeller; ferner zum Betrieb einer größern Oekonomie geeignete Scheuer, 2 Stallungen, Schopf mit Schweinställen, eine Gypsstampfe mit Gypsgrube und den hierzu erforderlichen Geräthschaften, sowie ein großer Hofraum mit gutem Brunnen, ¾ bad. Morgen Gemüsegarten und 4 Morgen Wiesen.

Das ganze Anwesen, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, bildet ein zusammenhängendes Ganze, ist am Eingangsweg zum Ort Steinenstadt (Amts Müllheim) in einer frequenten ergiebigen Fruchtgegend, ¼ Stunde von der Eisenbahn-Station Schliengen i. B. an einer bedeutenden, nie versiegenden Wasserkraft gelegen, und schon mit 29. Juni d. J. beziehbar.

Die Mahlmühle sowohl als die Gypsstampfe werden schon seit Jahren mit bestem Erfolg betrieben; auch sind sämmtliche Gebäulichkeiten zu einem jedweden großartigen Etablissement geeignet, oder kann mit den Gewerben eine größere Oekonomie verbunden werden.

Die Umgebung und Gegend bieten neben vortheilhafter Gewerbslage auch einen überaus angenehmen Aufenthaltsort.

Gesammtanschlag . . . . . 16,000 fl.

Die deßfallsigen, für Kaufliebhaber günstig gestellten Bedingungen liegen 8 Tage vor der Steigerung auf der Bürgermeisteramtskanzlei zu Steinenstadt zur Einsicht der Interessenten auf.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen ihrer Heimathsgemeinde auszuweisen.

Nähere Auskunft ertheilen

Adolf Wettlin, Gerber, und
Gustav Wettlin, Seifensieder,
in Schliengen i. B.

Z.k.412. Nr. 1350. Karlsruhe.

Lieferungsbegebung.

Die unterzeichnete Stelle hat nachgenannte Gegenstände in Lieferung zu geben, und zwar:

250 Garnituren Zaumzeuge für Kavallerie,
180 Sattelböcke mit Bekleidung,
180 Garnituren Reitzeugzubehörstücke,
180 Schabraken von Tuch,
180 Unterlegdecken für Reitsättel,
1340 Stück Steigbügel und
300 „ Feldkaffeemühlen.

Lustragende Uebernehmer können Muster und Lieferungsbedingungen auf diesseitiger Kanzlei zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden einsehen, und es sind die bezüglichen Angebote bis zum 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, versiegelt anher einzureichen.

Karlsruhe, den 22. April 1868.

Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

Z.k.422. Nr. 407. Lahr.

Vergebung von Brückenbau-Arbeiten.

Die Fundamentirungsarbeiten, nebst den Maurer- und Steinhauerarbeiten zum Umbau der sog. Buchersbrücke im Schapbachthale, sowie die Herstellung des eisernen Oberbaues sollen im Soumissionswege vergeben werden.

Die Pläne, Ueberschläge und Vertragsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bausektion Wolfach eingesehen werden.

Lustragende Uebernehmer haben ihre Angebote versiegelt und postfrei, mit der Ueberschrift „Angebot für den Umbau der Buchersbrücke" bis 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier einzureichen, worauf sofort die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.

Lahr, den 22. April 1868.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Greiner.

Langholz-Verkauf.

Z.g.410. Aus den Fürstlich fürstenbergischen Waldungen des Forstbezirkes Hammereisenbach bei Vöhrenbach auf dem badischen Schwarzwalde, Distrikt Hammerwald, werden am Donnerstag den 30. April d. J. 2401 Nadelholzstämme mit 131074 Kubikfuß Massengehalt im Soumissionswege verkauft. Sämmtliches Holz ist an gut fahrbare Wege gebracht. Zur Zahlung wird bis 1. November 1868 Frist gegeben. Kaufliebhaber, welche nähere Auskunft verlangen, erhalten solche auf Anfrage bei der Fürstlichen Forstei Hammereisenbach, bei welcher auch die Angebote längstens bis Donnerstag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz" einzureichen sind.

Z.k.435. Nr. 2090. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Schlossers Karl Stuckle von Bonndorf, Margaretha, geb. Weltis, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 28. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 20. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Amann.

Z.k.434. Nr 2096. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Teufel von Dangstetten, Maria, geb. Schützle, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 28. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 20. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Amann.

Z.g.319. Nr. 8869. Mosbach. (Bekanntmachung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. März 1868 wurde die ledige Katharina Schmieg von Neckarelz wegen Gemüthsschwäche entmündigt. Als Vormund für dieselbe ist Schuster Jakob Huster von da bestellt. Mosbach, den 18. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.g.342. Nr. 5209. Engen. (Aufforderung.) Am 1. April Nachts wurde im Grenzbezirke bei Büßlingen von dem Aufsichtspersonal eine von einem über die Grenze entlaufenen Manne abgeworfene, zinnerne Kanne mit Wein, im Gesammtgewicht von 7 Pfund, mit HIB und 17 AK 79 bezeichnet, aufgegriffen, was gemäß § 27 Z.Str.Ges. zur Meldung und Rechtfertigung des Eigenthümers während 4 Wochen mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß sonst die bezeichnete Waare unter Annahme der Defraudation des Eingangszollbetrags von 29 kr. konfiszirt würde. Engen, den 18. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

Z.g.340. Nr. 11,892. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kutscher Johann Peter Fäser von Wössingen ist beschuldigt, dem Kutscher Philipp Föller hier mittelst Einbrechens einen getragenen, blautuchenen Mantel, im Werth von 1 fl. 30 kr, entwendet zu haben, und wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.

Zugleich bitten wir, auf Joh. Peter Fäser zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften und an uns abzuliefern.

Karlsruhe, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Z.g.341. Nr. 8707. Mannheim. (Aufforderung.) Josef Mundo, Schieferdecker von hier, wegen Körperverletzung dahier in Untersuchung, hat sich aus hiesiger Stadt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Mannheim, den 18. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.
Frey.

Z.g.344. Ueberlingen. (Berichtigung.) Unser Ausschreiben vom 3. d. M., Nr. 3409, berichtigen wir dahin, daß der bestellte Vormund Josef, nicht Aloys Scheerring heißt.

Ueberlingen, den 17. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.k.438. Karlsruhe. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei der unterzeichneten Stelle ist die zweite Gehilfenstelle erledigt. Junge Männer, welche im direkten Steuerwesen, besonders im Steuerperäquationsfach gut befähigt sind, wollen sich in Bälde melden.

Karlsruhe, den 19. April 1868.

Großh. Steuerrevision.
Gernet.

Staatspapiere.

Frankfurt, 22. Apr.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	—	Luxbrg.	4% O.Fr. à 28kr. b. R.	79½ G.
„	4½% do. b. Rothsf.	95⅜ b. G.	„	4% do. à 105 kr. b. R.	79⅜ G.
„	4% do. do.	—	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	—
„	3½% Staatssch.	—	„	5% do. 1852 i. Lst.	—
Frankf.	3½% Obligation	81¼ P.	„	5% do. 1859 „ „	62¼ bez.
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	94¼ P.	„	5% do. 1864 „ „	59¾ G.
„	4% do.	86¼ P.	„	5% Met. v. 1865 6/7	66½ G.
„	3½% do.	81⅛ G.	„	5% Nat.-A. 1854	52⅝ G.
Hessen	4% Obl. Rthlr. à 105	88¾ P.	„	5% Met.-Obligat.	47¼ G.
Bayern	5% Obligation. b. R.	101⅝ P.	„	5% do. 1852 C. b. R.	—
„	4½% 1jährig „	93 G.	„	5% do. steuerfr. 66	49⅜ G.
„	4½% ½jährig „	93¼ P.	„	4½% Met.-Obligat.	42 G.
„	4% 1jährig „	88 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	82⅜ G.
„	4% ½jährig „	88 P.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	80¼ P.
„	4% Ablös.-R. „	87⅞ G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	81¼ P.
„	3½ do. „	82¼ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	101¼ G.
Sachsen	5% Obl. b. Rthl. à 105	—	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	74¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsf.	93¼ P.	„	5% Benet. C. b. R. 6/7	68¼ bez.
„	4% do.	—	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	84½ G.
„	3½% do.	82 G.	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	82¼ G.
Baden	4½% Obligation	93⅛ b. G.	„	4½% Pfbt. i. R. à 105	83 P.
„	4% do.	87¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101¼ G.
„	3½% do. v. 1812	81¼ P.	„	4½% Bern. Stb.-O.	95⅛ G.
G.-Hess.	4% Obligation	89¾ P.	„	4% do.	—
„	3½% do.	83½ G.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	100⅞ G.
Oldnb.	4% Obligationen	92⅛ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	77⅛ G.
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	81⅝ G.	„	6% do. r. 1882	75½ b. G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	124 G.	4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	121⅛ G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	705 bez. G.	4% Hess. Ludwigsbahn	132 G.
5% „ Cred.A. i. O. W.	186½ bG	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	51⅝ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	86¼ P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	43½ bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	—	3% Liv. E. O. & O. Fr. à 28 kr.	28 G.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	90 bez. G.	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	41½ P.
5% Württemb. Pfandbr. b. R.	—	4% Thüring. E.-St.-A. 40%	—
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220½ G.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	—
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	94 G.	3⅛ Deutsch. Phönix 20⅛ „	—
4% Luxemb. Bank-Aktien	—	Frankf. Vereins-Kasse	96⅞ G.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	32¼ G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	72⅝ G.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	334 G.	5% do. neueste Emiss. „	71 P.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	111 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	—
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	94 G.	5% Siebenbürger E.-B.-Pr.	—
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	—	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. 6/7	82½ P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	257½ G.	5% Fr. Jos. Pr.-Obl. steuerfr.	73⅝ P.
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/6	—	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	103⅛ G.
5% Siebenb. E. B. steuerfr. 6/7	—	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	—
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	—	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	97¾ P.
4% Ludwb.-Berb. Eisenbahn	149⅜ G.	4% „ „ „	87½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	—	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	243¼ G.
4½% Pflz. Marbahn b. Rothf.	105⅝ bez.	4% Pfälz. Nrdb.-A. 25% Ez.	81¼ P.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	—
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35¾ G.
3% St. Hmb. v. 1866	—
4% Bayr. Präm.-A.	99 P.
4% Bad. b. Rothsch.	97¼ P.
Bad. 35-fl.-Loose	51 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	144⅜ G.
„ 25 fl. „ „ „	38¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	12⅜ G.
Oest. 250 fl. b. R. 1839	142¼ G.
„ 250 fl. „ 1854	63 G.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	131¾ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	69⅝ G.
„ 100 fl. v. 1864	83½ G.
Schwed. Rthlr. 10 L.	10⅝ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	—
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	25 bez.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100⅜ G.
Antwerpen	„	95 B.
Augsburg	„	99¾ G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	98 B.
Brüssel	„	95 B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88½ B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119⅜ bz.
Mailand	„	—
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅞ G.
„ 60 à 90 T.		—
Wien	k.S.	101⅝ G.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.		1 44¾-45
Preuß. Frd'or.	„	9 57-58
Pistolen	„	9 49-51
„ doppelte	„	9 50-52
Holl. 10-fl.-St.	„	9 54-56
Rand-Ducat.	„	5 37-39
20-Frankenst.	„	9 30-31
Engl. Sover.	„	11 55-59
Russ. Imper.	„	9 50-52
Gold pr. Zollpfd.	„	—
Alte österr. 20r.	„	—
Rand-20r.	„	—
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	—
Doll. in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.